



# Verkündungsblatt

der

**FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL**

6. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 20.03.2003

Nummer 5

## Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang „Krankenversicherungsmanagent“** S. 2

**Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang  
„Krankenversicherungsmanagement“  
an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,  
Fachbereich Gesundheitswesen**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel vom 12.03.2003**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ am Fachbereich Gesundheitswesen an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 15.09.1999 (Verk..Bl. Nr. 4/1999 S.2 ff) wird wie folgt geändert:

**für den Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“**

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ laut Verkündungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 15.09.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zu den Fachprüfungen des letzten Theoriesemesters wird zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das erste Praxissemester (§ 3 Abs. 2) ~~erfolgreich~~ abgeleistet hat.“

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung: siehe Anhang 1 zu dem Antrag

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung: siehe Anhang 2 zu dem Antrag

4. Anlage 3 erhält folgende Fassung: siehe Anhang 3 zu dem Antrag

5. Anlage 4 erhält folgende Fassung: siehe Anhang 4 zu dem Antrag

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1

**GRUNDSTUDIUM (DIPLOMVORPRÜFUNG)  
für den Studiengang  
KRANKENVERSICHERUNGSMANAGEMENT**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	1.	2.	3.	Prüfungs- leistungen
			SWS		
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>					
Betriebswirtschaftslehre I		4/2	-	-	K 90
Betriebswirtschaftslehre II		-	2/2	-	K 90
<b>Volkswirtschaftslehre</b>					
Volkswirtschaftslehre I		1/1	-	-	K 60
Volkswirtschaftslehre II		-	-	2/2	K 90/H/R#
<b>Betriebliches Rechnungswesen</b>					
Finanzbuchhaltung		-	2/2	-	K 90
Kosten- und Leistungsrechnung		-	-	2/2	K 90
<b>Gesundheits-/Sozialwissenschaften</b>					
Soziologie		1/1	-	-	K 60/H/R#
Gesundheitsökonomie I		-	1/1	-	K 60
Versicherungsbetriebslehre I		-	2/2	-	K 90/H/R#
Grundlagen der Epidemiologie		-	-	2/1	K 90/H/R#
Krankenhausökonomie		-	-	1/1	K 60
Krankenversicherungssysteme		-	-	1/1	K 60/H/R#
<b>Rechtswissenschaften</b>					
Bürgerliches Recht und Handelsrecht		-	2/1	-	K 90
Sozialrecht I		-	1/1	-	K 60
Öffentliches Recht		-	-	1/1	K 60
<b>Mathematik / Statistik</b>					
Mathematik		4/2	-	-	K 90
Finanzmathematik		-	2/1	-	K 90
Statistik		-	-	4/2	K 90
<b>Elektronische Datenverarbeitung</b>					
Grundlagen der Informatik		2/2	-	-	K 90
<b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>					
Einführung i. d. wiss. Arbeiten		1	-	-	
<b>Summe: - SWS</b>		<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	

K 60= Klausur 60 min.

K 90= Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

# = nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

**Anlage 2**

**Diplomvorprüfung mit Anerkennung der Fortbildungsprüfung:  
Studiengang Krankenversicherungsmanagement (KV)**

**Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (Pflichtfächer)**

<b>Fachprüfungen des Grundstudiums</b>	<b>Art, Dauer</b>
<b>1. Betriebswirtschaftslehre (4 SWS)</b> Betriebswirtschaftslehre II	*
<b>2. Volkswirtschaftslehre (4 SWS)</b> Volkswirtschaftslehre II	*
<b>3. Betriebliches Rechnungswesen (4 SWS)</b> Kosten- und Leistungsrechnung	*
<b>4. Gesundheits-/Sozialwissenschaften (13 SWS)</b> Soziologie	*
Gesundheitsökonomie I	*
Versicherungsbetriebslehre I	*
Grundlagen der Epidemiologie	*
Krankenhausökonomie	*
<b>5. Rechtswissenschaften (3 SWS)</b> Bürgerliches Recht und Handelsrecht	*
<b>6. Mathematik/ Statistik(15 SWS)</b> Mathematik	*
Finanzmathematik	*
Statistik	*
<b>7. Elektronische Datenverarbeitung (4 SWS)</b> Grundlagen der Informatik	*
<b>8. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1 SWS)</b>	*

**Erläuterungen:**

\* Art und Dauer der Prüfungsleistungen siehe Anlage 1

Anlage 3

**HAUPTSTUDIUM (DIPLOMPRÜFUNG)  
für den Studiengang  
KRANKENVERSICHERUNGSMANAGEMENT**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	4.	5.	6.	7.	8.	Prüfungsleistung
		SWS					
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>							
Controlling		1/1	-	-	-	-	K 60
Unternehmensorganisation u. Personalwirtschaft		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Betriebliche Finanzwirtschaft		-	-	1/1	-	-	K 60
Bilanzen		-	-	2/2	-	-	K 90
Dienstleistungsmarketing		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Volkswirtschaftslehre</b>							
Volkswirtschaftslehre III		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Gesundheitswissenschaften</b>							
Gesundheitsökonomie II		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Institutionen im Gesundheitswesen		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Versorgungsmanagement		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Medizin und Pflege</b>							
Pflegeorganisation		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Sozial-/Präventivmedizin		-	-	-	2/1	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Qualitätsmanagement		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Ökonomie der Krankenversicherung</b>							
Finanzierung der Krankenversicherung		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Organisation u. Controlling in Krankenversicherungen		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Unternehmensführung in der Krankenversicherung		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Recht / Politik</b>							
Arbeitsrecht		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Versicherungsrecht		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Sozialrecht II		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Sozialpolitik		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Elektronische Datenverarbeitung</b>							
Betriebliche Informationsverarbeitung		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Medizininformatik		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten</b>							
Anleitung z. wiss. Arbeiten (1/1)		⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	
<b>Studienarbeit ( Es ist 1 Studienarbeit anzufertigen. )</b>							
Studienarbeit		-	⊗	⊗	⊗	-	
<b>Wahlpflichtfach ( 3 Fächer sind zu wählen. )</b>							
Wahlpflichtfach (3 x mind. 1/1)		⊗	-	⊗	⊗	-	3 K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Diplomarbeit</b>							
Diplomarbeit mit Kolloquium		-	-	-	-	⊗	ST
<b>Summe: - SWS (ohne Wahlpflichtfächer)</b>		<b>22</b>		<b>22</b>		<b>17</b>	

⊗ = Die Semesterzuordnung der mit ⊗ gekennzeichneten Prüfungsleistungen erfolgt nach Wahl der Studierenden.

Im 5. und im 8. Fachsemester ist je ein Praxissemester durchzuführen.

K 60 = Klausur 60 min.

K 90 = Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

# = nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

**Anlage 4**

**Wahlpflichtfächer-Katalog**

Der Wahlpflichtfächer-Katalog wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ausgehängt.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.



**Zu Abschnitt I:**

- Nr. 1:  
Vor dem Wort „abgeleistet“ wird das Wort „erfolgreich“ eingefügt.
- Nr. 2:  
Im Fach „Soziologie“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, durch die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
- Nr. 3:  
In der Spalte „Art, Dauer“ der Prüfungsleistungen wird jetzt auf die Angaben in Anlage 1 verwiesen, statt die möglichen Prüfungsarten und -dauern einzeln anzugeben.
- Nr. 4:
- In den Fächern „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Bilanzen“ wird jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei wird bei „Betriebliche Finanzwirtschaft“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer und im Fach „Bilanzen“ eine Klausur von 90 Minuten Dauer vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Dienstleistungsmarketing“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.  
Im Fach „Finanzierung der Krankenversicherung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Arbeitsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Versicherungsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Sozialrecht II“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Betriebliche Informationsverarbeitung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
  - Im Fach „Medizininformatik“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.

